SMPV
Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
Zürich

MUSIKALISCHE BLÜTEN AUS DEM GERICHTSSAAL

Auch Kündigen will gelernt sein

Einem Trompetenlehrer im Kanton Zug wurde wegen „Mängel in der Unterrichtsführung“ gekündigt. Er nahm sich einen Anwalt und erhob Beschwerde beim Regierungsrat. Dort bekam er nur teilweise Recht, weshalb er sich ans Verwaltungsgericht wendete. Dieses stellte fest, dass die Kündigung tatsächlich missbräuchlich war. Eine von der Gemeinde gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde ans Bundesgericht wurde abgewiesen.

Grund für die Missbräuchlichkeit war das falsche Vorgehen der Gemeinde. Sie hätte insbesondere zuerst mildere Massnahmen prüfen und die Kündigung zumindest androhen müssen.

Doch die Gemeinde hatte dem Musiklehrer niemals einen förmlichen Verweis erteilt, die Treue- und Erfahrungszulage aufgeschoben oder verweigert, ihn an eine andere Stelle versetzt oder ihm gar die Entlassung angedroht. Auch die (sowieso unrechtmässige) Gehaltskürzung sei, so das Verwaltungsgericht, nicht als „weniger weitreichende Massnahme anstatt einer Kündigung“ kommuniziert worden.

Auch das angeordnete Coaching mit – wie die Gemeinde behauptete – gleichzeitiger mündlicher Drohung, es dürfe ab sofort zu keiner weiteren Beschwerde mehr kommen, nützte der Gemeinde nichts, da die Drohung letztlich nicht bewiesen werden konnte.

Die Verletzung der Verfahrensvorschriften rächte sich. Das Verwaltungsgericht sprach dem Trompetenlehrer eine Entschädigung in der Höhe von CHF 18'117.25, d.h. neun Monatslöhnen zu. Hinzu kamen Rückzahlungen für ungerechtfertigte Lohnkürzungen in der Höhe von CHF 2'097. Ihre Fehler kosteten die Gemeinde somit insgesamt über CHF 20‘000. Zudem musste sie die Gerichtskosten übernehmen und der Gegenpartei eine Parteientschädigung zahlen.

Fazit: Kündigungen im öffentlich-rechtlichen Bereich sind immer heikel – und ohne professionellen Rat mitunter eine teure Angelegenheit.

Rechtswalt Reto Wildeisen studierte ursprünglich Klarinette. Er führt eine eigene Kanzlei mit mittlerweile fünf Mitarbeitern und ist zudem Leiter der Rechtsabteilung eines Unternehmens. In Zusammenarbeit mit dem SMPV Zürich bietet er für Mitglieder kostenlose Rechtsberatung an (Anfragen richten Sie bitte an anfrage@wrecht.ch; weiterführende Informationen finden Sie unter SMPV Zürich und/oder www.wrecht.ch).